



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 20. Oktober 1951

Nr. 42

Aus der Arbeit des Kreistrats

Der Kreisrat wurde durch seinen Vorsitzenden, Landrat Geißler, auf Donnerstag, den 11. Oktober, zu seiner 38. Sitzung einberufen. Als wichtigster Punkt stand auf der Tagesordnung die

Vorbereitung der Wahl des neuen Kreistags, nachdem die Amtszeit des gegenwärtigen mit dem 31. Dezember 1951 endet. Die Kreistagswahl findet bekanntlich zusammen mit der Wahl der Hälfte der Mitglieder der Gemeinderäte in allen Gemeinden des Landes am Sonntag, den 18. November 1951, statt.

Es erscheint nicht überflüssig, bei dieser Gelegenheit einige allgemeine Ausführungen über den Kreistag zu machen. Obwohl dieser vom Volk unmittelbar zu wählen ist, haben die meisten Staatsbürger vom Kreistag immer noch keine oder keine richtige Vorstellung. Es ist deshalb wohl angebracht, die Bevölkerung des Kreises auch in diesem Rahmen wieder einmal über

Bedeutung und Aufgaben des Kreistags

im wesentlichen zu unterrichten. Maßgebend hierfür ist die Kreisordnung für Württemberg-Hohenzollern vom 22. Dezember 1948.

Die Gemeinden eines Kreises bilden den zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Gemeinden und der Bevölkerung des Kreises berufenen Kreisverband. Seine Organe sind der Kreistag, der Kreisrat und der Landrat. Der Kreistag ist die einzige berufene Vertretung der Gemeinden und der Bevölkerung des Kreises. Er hat insbesondere auch den Zusammenhalt des Kreises zu fördern, eine Aufgabe, die gerade beim Kreis Calw sehr wichtig ist und die sich deshalb hier der Kreistag besonders angelegen sein lassen muß. Er hat auch das Recht, zu allen die Gemeinden und die Bevölkerung des Kreises berührenden Fragen der Verwaltung Stellung zu nehmen. Ferner ist er berechtigt, sich zur Bestellung und Abberufung des Landrats zu äußern. Im Bereich der Kreiselbstverwaltung ist der Kreistag das oberste Beschlußorgan, das grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Kreisverbands zu entscheiden hat. Als wichtigste Aufgaben des Kreistags seien hier nur genannt: Die Aufstellung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung, die Wahl des Kreisrats, die Anstellung und Entlassung der Beamten und leitenden Angestellten des Kreisverbands, die Anerkennung der Rechnung und die Entlastung des Kreisamtmanns, des Landrats und des Kreisrats sowie die Beschlußfassung über Bau und Unterhaltung von Straßen, Krankenhäusern, Fürsorgeeinrichtungen und Fachschulen.

Hieraus ist zu ersehen, daß dem Kreistag im öffentlichen Leben des Kreises eine zentrale Bedeutung zukommt. Es ist deshalb durchaus

erwünscht, ja sogar nötig, daß auch die Bevölkerung des Kreises selbst der Wahl und der Tätigkeit des Kreistags ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Zusammensetzung des Kreistags und Bildung von Wahlbezirken

Der Kreistag besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und 20 Mitgliedern; wenn die Einwohnerzahl des Kreises 30 000 nicht übersteigt. Andernfalls treten für je angefangene 10 000 Einwohner 2 weitere Mitglieder hinzu. Da nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 die Bevölkerung des Kreises 91 532 Personen umfaßte, beträgt hiernach die Zahl der Mitglieder des 1948 gewählten Kreistags 34. Für die Wahl der Mitglieder des neuen Kreistags ist nun aber das vorläufige Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 13. September 1950 maßgebend. Nach ihm beträgt die Einwohnerzahl des Kreises nunmehr 100 425. Der neue Kreistag setzt sich deshalb neben dem Vorsitzenden aus 36 gegenüber bisher 34 Mitgliedern zusammen.

Die Kreisordnung bestimmt ferner, daß die Gemeinden den Kreistag nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Einwohnerzahl des Kreises beschicken und daß jede Gemeinde, auf die demnach mindestens 3 Mitglieder entfallen, einen Wahlbezirk bildet, während kleinere Gemeinden zu Wahlbezirken von entsprechender Mindestgröße zusammengeschlossen werden. Da auf 1 Mitglied des Kreistags des Kreises Calw rund 2790 Einwohner treffen, so entfallen selbst auf die größte Gemeinde des Kreises, die Gemeinde Calw mit 7325 Einwohnern, keine 3 Kreistagsmitglieder und es waren daher, wie schon bei der letzten Wahl, alle Gemeinden des Kreises wieder zu Wahlbezirken zusammenzufassen.

Der Kreisrat beschloß auf Grund gesetzlicher Ermächtigung an Stelle des hierfür an sich zuständigen Kreistags, der aus Zeitnot nicht mehr einberufen werden konnte, wie bei der vorigen Wahl wieder 11 Wahlbezirke zu bilden und stellte deren Zusammensetzung fest. Wie hiernach die 104 Gemeinden des Kreises auf die 11 Wahlbezirke aufgeteilt sind, ist an anderer Stelle dieser Ausgabe veröffentlicht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung teilte der Kreisamtmann mit, daß sich bei Ausbesserungsarbeiten am kreiseigenen

Landwirtschaftsschulgebäude in Calw

herausgestellt habe, daß das Gebälk in beiden Giebeln von der Fäulnis fast vollständig zerstört ist. Der Kreisrat war daher leider gezwungen, zur Durchführung der unumgänglich nötigen Instandsetzungsarbeiten den für dieses Gebäude vorgesehenen Haushaltsplanansatz von 5700.— um weitere 5500.— DM zu erhöhen.

Die Frage der

Unterbringung der Mädchenabteilung der Landwirtschaftsschule

beschäftigte ebenfalls wieder einmal den Kreisrat. Die zunächst beabsichtigte Unterbringung in dem Gebäude Uhlandstraße 46 in Hirsau scheidet endgültig aus. Neben anderen Gründen war hierfür insbesondere auch ausschlaggebend, daß es einfach unmöglich ist, die dort

wohnenden Familien in absehbarer Zeit anderweitig unterzubringen. Der Kreisrat konnte sich aber auch insbesondere deshalb nicht dazu entschließen, die Mädchenabteilung im Gebäude der Landwirtschaftsschule in Calw selbst einzurichten, weil dieses Gebäude baulich in so schlechtem Zustand ist, daß die erforderlichen Um- und Einbauten, wenn sie überhaupt möglich wären, viel zu teuer würden. Es muß also bis auf weiteres noch bei der mietweisen Unterbringung der Mädchenabteilung in Bad Teinach bleiben. Im übrigen wurde der Vorsitzende beauftragt, geeignet erscheinende weitere Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen. — Zur

Restaurierung der St.-Georgs-Kapelle in Neuenbürg

in der aus dem 14. Jahrhundert stammende äußerst wertvolle frühgotische Fresken von einmaligem kunsthistorischem Wert entdeckt wurden, ist ein Beitrag des Kreises von 600.— DM bewilligt worden.

Weiter beschloß der Kreisrat, einem Antrag des Staatl. Gesundheitsamts und des Kreisgesundheitsamts entsprechend, im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Zahl der Fürsorgefälle dem Kreistag vorzuschlagen, ab 1. April 1952

eine dritte Kreisfürsorgerin

anzustellen, da die Aufgaben von den beiden vorhandenen Schwestern unmöglich mehr ordnungsmäßig wahrgenommen werden können. Damit folgt der Kreisverband dem Beispiel des Landes, das die Zahl der Gesundheitspflegerinnen im Kreis ebenfalls von 2 auf 3 erhöhen wird.

Das Gesuch einer Kreisgemeinde um einen Beitrag zu den Kosten der

Bekämpfung der Trichomonadenseuche

mußte aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden, da die Tierseuchenbekämpfung nicht Sache des Kreises, sondern Aufgabe des Staates ist. Die Bewilligung eines Beitrags hätte zudem zweifellos eine ganze Anzahl weiterer derartiger Gesuche zur Folge. Die angespannte Finanzlage des Kreises verbietet aber solche weitgehenden freiwilligen Leistungen.

Nachdem schon einige Gemeinden des Kreises dem Kreisverband zur Finanzierung seiner wichtigen Großbauten

Darlehen zur Verfügung gestellt

haben, hat nun wiederum in anerkennenswerter Weise eine Gemeinde dem Kreis für den gleichen Zweck einen namhaften Betrag zu günstigen Bedingungen geliehen. Der Kreisrat sprach hierfür seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch noch weitere Gemeinden diesen nachahmungswerten Beispielen folgen werden.

Weitere Beschlüsse betrafen die Krankenhausweiterung in Calw, sonstige Krankenhausfragen, Beitragsbewilligungen an Berufsschulverbände, Personalsachen und andere innere Verwaltungsangelegenheiten.

Die nächste Sitzung des Kreisrats ist für den 24. Oktober vorgesehen. Sie wird hauptsächlich die Beratung des Gesamthaushaltsplans des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1951 und die Festlegung der diesbezüglichen Anträge an den Kreistag zum Gegenstand haben.

Inhalt amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Wahl des Kreistags . . .
2. Dem Buchenwald droht Gefahr!
3. Fahrpreisermäßigung zum Besuch von Kriegsgräbern
4. Schuljahrbeginn 1952
5. Straßensperre

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahl des Kreistags und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Die Wahl des Kreistags findet am Sonntag, der Möglichkeit, die Abstimmungszeit zu kürzen, Gebrauch gemacht.

II. Die Abstimmung beginnt um 8 Uhr und dauert bis 17 Uhr. Verschiedene Gemeinden des Kreises unter 1000 Einwohnern haben von

III. Der Kreisrat hat in Ermächtigung des Kreistags das Wahlgebiet des Kreises wie folgt eingeteilt und folgende Sitzverteilung vorgenommen:

	Zahl der Gemeind.	ges. Einwohnerz.	Sitze
Wahlbez. 1: Calw, Hirsau	2	8 904	3
Wahlbez. 2: Bad Liebenzell, Schöberg, Unterreichenbach, Möttlingen, Grunbach, Bieselsberg, Kapfenhardt, Maisenbach, Unterhaugstett, Schwarzenberg, Monakam, Beinberg, Unterlengenhardt, Oberlengenhardt, Oberkollbach, Igelsloch, Ottenbronn	17	10 468	4
Wahlbez. 3: Altburg, Altbulach, Neuweiler, Neubulach, Bad Teinach, Breitenberg, Sommenhardt, Würzbach, Liebelsberg, Oberreichenbach, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Zavelstein, Röttenbach, Agenbach, Emberg, Schmieh	17	8 163	3
Wahlbez. 4: Stammheim, Althengstett, Deckenpfronn, Simmzheim, Gchingen, Ostelsheim, Neuhengstett, Holzbronn, Dachtel	9	8 543	3
Wahlbez. 5: Wildberg, Sulz, Gültlingen, Efringen, Emmingen, Rotfelden, Schönbronn, Ebershardt, Mindersbach, Pfrondorf, Wenden, Gaugenwald, Martinsmoos, Wart	14	8 480	3
Wahlbez. 6: Nagold, Haiterbach, Rohrdorf, Oberschwandorf, Beihingen, Unterschwandorf, Ebhausen	7	11 354	4
Wahlbez. 7: Altensteig, Egenhausen, Spielberg, Berneck, Simmersfeld, Überberg, Aichelberg, Zwerenberg, Aichhalden, Etmannsweller, Hornberg, Beuren, Altensteigdorf, Walddorf	14	8 890	3
Wahlbez. 8: Wildbad, Calmbach	2	8 768	3
Wahlbez. 9: Neuenbürg, Höfen, Enzklösterle, Arnbach, Dennach, Waldrennach, Engelsbrand, Salmbach, Langenbrand, Schwann	10	9 978	4
Wahlbez. 10: Birkenfeld, Gräfenhausen, Feldrennach, Ottenhausen, Niebelsbach	5	8 990	3
Wahlbez. 11: Herrenalb, Loffenau, Dobel, Bernbach, Neusatz, Rotensol, Conweiler	7	7 887	3
insgesamt:	104	100 425	36

Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, die Gemeindegewahlkommis-sionen der Hauptorte innerhalb der Wahlbezirke mit den Aufgaben der Wahlbezirksausschüsse zu beauftragen.

IV. Die Gemeinden mit mehreren Abstimmungsbezirken geben das Nähere über die Abgrenzung der Abstimmungsbezirke und die Lage der Wahlräume bekannt. Die übrigen Gemeinden bilden je einen Abstimmungsbezirk.

V. Stimmzettel. Die Stimmzettel werden im Falle der Verhältniswahl (bei mindestens zwei Wahlvorschlägen) amtlich hergestellt; sie werden den Wahlberechtigten ins Haus gesandt, liegen aber auch in den Wahlräumen auf. Andere Stimmzettel sind bei Durchführung der Kreistagswahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unzulässig. Zur Unterscheidung gegenüber den Stimmzetteln der am gleichen Tage stattfindenden Gemeinderatswahlen wird für die Stimmzettel der Kreistagswahlen grünes Papier verwendet.

Die Vertrauensmänner der Wählervereinigungen sind verpflichtet, die Kosten der Herstellung der amtlichen Stimmzettel anteilmäßig zu tragen.

VI. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge (in dreifacher Ausfertigung) bei dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlbezirksausschusses bis spätestens am Dienstag, 30. Oktober 1951, 19.00 Uhr, einzureichen. Die Vorsitzenden der Wahlbezirksausschüsse sind:

Im Wahlbezirk 1: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Calw.

Im Wahlbezirk 2: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Bad Liebenzell.

Im Wahlbezirk 3: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Altburg.

Im Wahlbezirk 4: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Stammheim.

Im Wahlbezirk 5: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Wildberg.

Im Wahlbezirk 6: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Nagold.

Im Wahlbezirk 7: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Altensteig.

Im Wahlbezirk 8: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Wildbad.

Im Wahlbezirk 9: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Neuenbürg.

Im Wahlbezirk 10: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Birkenfeld.

Im Wahlbezirk 11: Der Vorsitzende des Gemeindegewahlkommis-sions Herrenalb.

Inhalt der Wahlvorschläge:

a) Der Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Personen enthalten, als Mitglieder des Kreistags im Wahlbezirk zu wählen sind. Dabei kann Stimmhäufung (bis zu drei Stimmen) durch Wiederholung des Namens der Bewerber oder durch Beisetzung von Zahlen vorgesehen werden (Kumulieren).

b) In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Familien- und Rufname, Stand oder Beruf, Wohnort und erforderlichenfalls auch Wohnung so deutlich aufzuführen, daß über ihre Person kein Zweifel besteht.

c) Der Wahlvorschlag soll die Wählervereinigung, von der er ausgeht, nach ihrer Parteilichkeit oder einem sonstigen unterscheidenden Merkmal erkenntlich machen (Kennwort). Das gewählte Merkmal darf weder den strafgesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen noch eine offenbare Verletzung der guten Sitten enthalten. Ist ein zulässiges Kennwort nicht angegeben, so wird der Wahlvorschlag nach dem Namen des ersten Bewerbers benannt.

d) Der Wahlvorschlag muß von mindestens zehn im Wahlbezirk wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner sollen ihrer Unterschrift die Angaben ihres Standes oder Berufes und ihrer Wohnung beifügen. Ergeben sich Zweifel über die Echtheit einzelner Unterschriften unter den Wahlvorschlägen, so hat der Vorsitzende des Wahlbezirksausschusses unverzüglich die erforderlichen Feststellungen zu treffen. Die Zurücknahme einer ordnungsmäßig abgegebenen Unterschrift unter einem Wahlvorschlag wird nach dem 30. Oktober 1951, 19.00 Uhr, nicht mehr berücksichtigt.

e) Im Wahlvorschlag sind aus dem Kreis der Unterzeichner ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu bezeichnen, die ermächtigt sind, für die Wählervereinigung, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensmann, der zweite als Stellvertreter. Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreter können nicht Vertrauensleute oder deren Stellvertreter sein.

f) Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, daß er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Zurücknahme der Zustimmungserklärung wird bei der Beschlussfassung über die Zulassung des Wahlvorschlags nicht mehr berücksichtigt, wenn sie nach dem 30. Oktober 1951, 19.00 Uhr, erfolgt.

g) Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; ebenso wenig darf ein wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bei der Kreistagswahl darf sich ein Bewerber auch nicht in Wahlvorschläge verschiedener Wahlbezirke aufnehmen lassen.

h) Fallen Bewerber infolge Todes oder mangels der Wählbarkeit aus, so können bis 12. November 1951, 19.00 Uhr, neue Bewerber vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muß von sämtlichen Unterzeichnern des Wahlvorschlags unterzeichnet sein. Die Zustimmungserklärung der neuen Bewerber ist mit dem Vorschlag einzureichen, Buchstaben b), d) e) und f) gelten entsprechend.

i) Neben der nach Buchstabe f) abzugebenden Zustimmungserklärung hat jeder Wahlbewerber eidesstattlich zu erklären, daß ihm die Wählbarkeit im politischen Säuberungsverfahren nicht aberkannt ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, nach denen ihm die Wählbarkeit entzogen werden kann. Falsche Erklärungen sind unter Strafe gestellt.

VII. Verbindung von Wahlvorschlägen.

a) Mehrere Wahlvorschläge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Wahlvorschlägen anderer Wählervereinigungen gegenüber als ein Wahlvorschlag anzusehen und zu behandeln sind. In diesem Fall müssen die Unterzeichner der betreffenden Vorschläge oder die Vertrauensleute, bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter, übereinstimmend spätestens am Montag, 12. November 1951, bis 19.00 Uhr, die Erklärung abgeben, daß die Vorschläge miteinander verbunden sein

sollen. Ein Wahlvorschlag kann nur einer einzigen Gruppe verbundener Wahlvorschläge angehören.

b) Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinsam abgeändert oder zurückgenommen werden. Die Abänderung oder Zurücknahme verbundener Wahlvorschläge wird nach dem 3. November 1951, 19.00 Uhr, die Zurücknahme einer Verbindungserklärung nach dem 12. November 1951, 19.00 Uhr, nicht mehr berücksichtigt.

VIII. Wählbarkeit:

1. Wählbar zum Kreistag ist, wer im Wahlbezirk die Wählbarkeit zum Gemeinderat besitzt. Voraussetzung ist also der Besitz des Gemeindebürgerrechts in einer der Gemeinden des Wahlbezirks sowie die Vollendung des 25. Lebensjahres am 1. Januar 1951.

Über die Wählbarkeit zurückgekehrter Kriegsgefangener und Evakuierter, der Ausgewiesenen usw. bestehen besondere Bestimmungen, die im einzelnen Fall beim Bürgermeisteramt erfragt werden können.

2. Nicht wählbar sind Personen:

- a) denen die Wahlberechtigung aberkannt ist oder die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
b) denen die Wählbarkeit aus politischen Gründen aberkannt ist.

Das sind Personen: denen auf Grund einer rechtskräftigen Säuberungsentscheidung die Wählbarkeit (Ziffer 116) versagt oder entzogen worden ist, soweit keine abweichenden Amnestiebestimmungen vorliegen.

c) Leitende Beamte und Angestellte des Kreisverbands, des Landratsamts und der Aufsichtsbehörde.

d) Wer als Mitglied des Kreistags oder Gemeinderats oder als Beamter im förmlichen

Dienststrafverfahren durch Urteil aus dem Dienst entfernt worden ist, kann in den auf das Urteil folgenden fünf Jahren nicht in den Kreistag oder in den Gemeinderat gewählt werden.

Calw, den 15. Okt. 1951.

Landratsamt
Kreisrat

Dem Buchenwald droht Gefahr!

Der Buchenprachtkäfer (Agrilus viridis), bisher als Massenschädling nicht als gefährlich bekannt, hat nach den zurückliegenden Dürrejahren in den Buchengebieten der schwäbischen Alb sich stark vermehrt und Tausende von Festmetern Buchen zum Absterben gebracht.

Die Forstdirektion bittet deshalb alle Waldbesitzer, ihre Buchenhölzer darauf zu überwachen, ob Buchenstämme jeder Stärkenklasse eine Trockenrisse in ihren Kronen zeigen oder ob Buchenjüngwüchse an ihren Blättern befallen wurden.

Am gefällten Holz kann der Käfer erkannt werden an den wirt verlaufenden Fraßgängen in der Rinde und am Splint, ferner an kleinen farblosen Eihäufchen, die auf der Rinde sitzen. Diese Merkmale finden sich an Buchenholz jeder Stärke.

Die Waldbesitzer, denen verdächtige Fraßstellen auffallen, wollen sich an das nächste Forstamt wenden, das die Befallstellen untersuchen wird, um Vorkehrungen gegen Massenvermehrungen des Prachtkäfers einzuleiten.

Die Forstämter werden ihrerseits die Besitzer bedrohter Waldstücke über nötige Abwehrmaßnahmen verständigen und können bei Fristversäumnis die Durchführung der

Maßnahmen auf Kosten der Waldbesitzer veranlassen.

Langenbrand, 1. Oktober 1951.

Der Kreisbeauftragte der Forstdirektion

Das neue Schuljahr beginnt am 29. April 1952

Das Kultministerium Tübingen hat den Schuljahrsbeginn an den Volksschulen, Lehrerschulern, Höheren und Berufsbildenden Schulen in Württemberg-Hohenzollern auf Dienstag, den 29. April 1952, festgelegt.

Tübingen, den 13. Okt. 1951.

St. N.

Straßensperre

Die Landstraße II. O. Nr. 17 Neuweiler-Hofstett ist wegen Kanalisationsarbeiten im Zuge der Ortsdurchfahrt Neuweiler für Fahrzeuge aller Art bis zum 3. November 1951 gesperrt. Umleitung erfolgt über Zwerenberg.

Calw, den 16. Okt. 1951.

Landratsamt
Verkehrsabteilung

Nichtamtlicher Teil

Das Kündigungsschutzgesetz

Wenn ein Arbeitnehmer geltend machen will, daß eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist, so muß er — wie bereits erwähnt — innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung beim Arbeitsgericht Klage auf Feststellung, daß das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist, erheben. Binnen einer Woche kann er übrigens auch beim Betriebsrat Einspruch einlegen. Dann versucht der Betriebsrat, wenn er den Einspruch für begründet hält, mit dem Arbeitgeber eine Verständigung herbeizuführen. Ob die Kündigung nun wirksam wird oder nicht, entscheidet aber nicht der Betriebsrat, sondern nur das Arbeitsgericht rechtskräftig. Die Anrufung des Betriebsrates ist wohl sehr zweckmäßig, sie ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Das Arbeitsgericht wird entweder feststellen, daß das Arbeits-

Fahrpreisermäßigung zum Besuch von Kriegsgräbern

Die Bundesbahn gewährt den nächsten Angehörigen eines Kriegstoten zum Besuch des Grabes eine Fahrpreisermäßigung in Höhe von 50%. Jeder Berechtigte darf die Ermäßigung einmal im Kalenderjahr für jedes Grab eines Angehörigen in Anspruch nehmen.

Nächste Angehörige sind Eltern, Ehegatten, Kinder und Geschwister. Als Kriegsgräber gelten hierbei die Gräber der Kriegsteilnehmer, die bei ihrem Tode der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder ihrem Gefolge angehörten.

Nimmt ein Kind unter 10 Jahren an einer Reise teil, so erhält es keine besondere Fahrpreisermäßigung, da es an und für sich auf halben Fahrpreis fahren kann.

Nehmen 2 Kinder unter 10 Jahren an einer Reise teil, so erhalten sie zusammen noch einmal 50% Ermäßigung.

Innerhalb des Bundesgebiets gilt diese Ermäßigung bis zur Bahnstation des Friedhofes und zurück, bei Kriegsgräbern im Ausland bis zur Grenzstation und zurück. Bei Reisen in die Ostzone gilt die Ermäßigung nur bis zur Zonen-grenze. Gewährt wird halber Fahrpreis in 2. oder 3. Klasse für Personenzüge. Für Eil-, Schnell- und D-Züge ist der volle Zuschlag zu zahlen. Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt ist zulässig. Beginn der Reise ist unten im Antrag unbedingt anzugeben.

Die Fahrpreisermäßigung wird für Fahrten innerhalb des Bundesgebiets für 10 Tage, bei Reisen ins Ausland länger gewährt.

Zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung ist nachstehender Antrag auszufüllen und an die Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Kassel, Ständeplatz 2

unter Beifügung von 1.— DM zum teilweisen Ausgleich der Porto- und sonstigen Unkosten einzusenden.

Am zweckmäßigsten ist der Antrag beim zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen, das den nachstehenden Vordruck mit Maschinenschrift anfertigt.

— Vordruckmuster —

Antrag auf Fahrpreisermäßigung zum Besuch eines Kriegsgrabes

Herr/Frau/Frl. (Name) (Vorname)

Wohnort: Wohnung:

Heimatbahnstation: beantragt

eine Fahrpreisermäßigung zum Besuch des Kriegsgrabes von (Name, Vorname und Geburtsdatum des Toten) auf dem Friedhof (oder sonstige Lage) in

Bahnstation (bei Reisen in das Ausland deutsche Grenzstation angeben):

Grabnummer: Block:

(bei durch VDK erteiltem Grabbescheid Vorgangs-Nr. angeben):

Wann soll die Reise angetreten werden? (genaues Datum):

Sind Sie Mitglied des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.?:

Haben Sie den Wunsch, Mitglied zu werden?:

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich der/die des/der bin. (Verwandtschaftsgrad z. Toten) (Name des Toten)

Datum: (Eigenhändige Unterschrift)

Grablage überprüft: Fahrpreisermäßigung

ausgestellt am: Nr.

Man kauft so gut u. deshalb gern bei NIETHAMMER Herrenberg

verhältnis durch die Kündigung rechtswirksam aufgelöst ist, oder aber, daß die Kündigung rechtsunwirksam ist und das Arbeitsverhältnis also weiter besteht. Ist die Kündigung rechtsunwirksam, dem Arbeitnehmer aber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zuzumuten, so kann der Arbeitnehmer den Antrag stellen, daß das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird und der Arbeitgeber zur Zahlung einer Abfindung verurteilt wird. Dieses Antragsrecht hat auch der Arbeitgeber, wenn er eine den Betriebszwecken dienliche weitere Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Arbeitnehmer nicht mehr erwartet. Das Gericht wird diesen Antrag des Arbeitgebers ablehnen, wenn der Arbeitnehmer die Unrichtigkeit dieser Gründe in wesentlichen Punkten beweist, oder wenn die Kündigung offensichtlich willkürlich oder aus wichtigen Gründen unter Mißbrauch der Machtstellung des Arbeitgebers im Betrieb erfolgt ist. Die Höchstgrenze der Abfindung ist in allen Fällen ein Betrag bis zu 12 Monatsverdiensten. Als Monatsverdienst gilt, was dem Arbeitnehmer bei regelmäßiger betriebsüblicher Arbeitszeit in dem Monat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, an Geld- und Sachbezügen zusteht. Anderweitiger Arbeitsverdienst in der Zwischenzeit muß sich der Arbeitnehmer jedoch anrechnen lassen. (Fortsetz. folgt)

Aktuelle Kreistagsfragen

Die Tagung des

Kreisabschnitts Calw des Gemeindetags

am Montag in Nagold diente der Auseinandersetzung mit derzeit besonders aktuellen Problemen der Kreisverwaltung und der Klärung einiger Zweifelsfragen.

Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden Bürgermeister Klepser (Bad Liebenzell) trat man in die Tagesordnung ein, die durch zwei ihrer vier Punkte besonderes Gewicht hatte.

Der erste Punkt behandelte die

Kreistagswahlen 1951

deren — noch nicht endgültig feststehender — Termin (18. November) erst kürzlich — nach allgemeiner Auffassung reichlich spät — bekanntgegeben wurde. Man war sich in der Ablehnung der Durchführung von Kreistags-, Gemeinderats- und Südweststaatswahl an einem Wahltermin einig, da eine solche Zusammenlegung nur Verwirrung stiften und unsichere Wahlergebnisse bringen würde. An der Einteilung in 11 Wahlbezirke mit je 3 bis 4 Abgeordneten wurde festgehalten. Auf 2800 Einwohner kommt 1 Abgeordneter. So wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Altkreis Calw 13, der Altkreis Neuenbürg 13 und der Altkreis Nagold 10 Sitze erhalten.

In seinem Rückblick auf die bisher im Kreistag geleistete Arbeit bezeichnete Bürgermeister Klepser die intensive Fortführung des Straßenbaus, den Ausbau der Krankenhäuser und des Fürsorgewesens als die wesentlichsten Aufgaben. Zukünftig müsse eine Erweiterung der Kreistagsbefugnisse, insbesondere bei der Bestellung eines Landrats, erstrebt werden. — Seit Januar 1949 haben der Kreistag 7 und der Kreisrat 38 Sitzungen abgehalten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, der

neuen Stellung der Bürgermeister,

führte Verwaltungsdirektor Kienzle (Tübingen) über die vom Landtag verabschiedeten neuen Kommunalgesetze u. a. folgendes aus:

Erst nach fast 1½jährigem Kampf konnten Regierung und Militärregierung zu einer Abänderung des seitherigen Gesetzes bewogen werden. Man unterscheidet jetzt wieder zwischen beamtetem (vollbeschäftigtem) Bürgermeister (Fachmann oder Nichtfachmann) und dem ehrenamtlichen Bürgermeister (der seinen Beruf oder sein Geschäft beibehalten kann). Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft bei der ersten Wahl auf sechs Jahre, bei der Wiederwahl auf zwölf Jahre. In den Gemeinden ab 2000 Einwohner erhält der Bürgermeister seine Besoldung nach dem Gesetz von 1924. Nach Ablauf seiner Amtszeit hat er Anspruch auf ein Übergangsgeld in Höhe von etwa 80% seines Gehaltes und für so viele Monate wie er Dienstjahre hat. Nach 30jähriger Dienstzeit oder nach einer Amtszeit von 18 Jahren und bei Vollendung des 58. Lebensjahres besteht Pensionsberechtigung. Nichtfachleute in Gemeinden unter 2000 Einwohner werden nach Rahmensätzen bezahlt, deren Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Landratsamt und Verwaltungsaktare werden sich um eine gerechte Lösung dieser Besoldungsfrage bemühen.

Punkt 3: Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters: Bürgermeister Klepser wurde wieder zum Vorsitzenden und Bürgermeister Kiebling (Wildbad) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Als 4. und letzter Punkt der Tagesordnung wurden Fragen der Gemeindefeuerwehren, der E- und F-Hieb-Entschädigungen, der Holz-

preise und der staatlichen Nutzungsgebühr für Quellen, die auf Staatsboden entspringen, behandelt.

Mit dem Dank des Vorsitzenden an alle Teilnehmer fand die über fünf Stunden dauernde Sitzung ihren Abschluß.

Volksbildungswerk Haiterbach

Das Volksbildungswerk Haiterbach teilt mit, daß der Fachzeichnen-Lehrgang für Schreiner und der Buchführungskurs für Handwerksbetriebe am Montag, den 29. Oktober, pünktlich 19 Uhr, im Schulgebäude beginnen. Interessenten können sich noch auf dem Rathaus melden. Derzeitige Schüler der Gewerbeschule Nagold zahlen für den Buchführungskurs die Hälfte der Gebühr.

Für junge Mädchen und Mütter ist ein Lehrgang Säuglings- und Kleinkinderpflege, sowie ein Zuschneidekurs für Frauen vorgesehen. Hierfür ergehen noch nähere Bekanntmachungen.

Aus dem Gemeindeleben

Hirsau. Der Hirsauer Gemeinderat hat einen Schulhausneubau im jetzigen Schulgarten beschlossen. Ein Viertel der Baukosten werden vom Staat getragen.

Wildbad. Während der Hauptkurzeit bis Ende September wurde Wildbad von mehr als 22500

Kurgästen besucht. Rund 120 000 Bäder wurden in dieser Zeit abgegeben, ein Viertel mehr als im vergangenen Jahr. Die Thermalbäder sind das ganze Jahr geöffnet. Zur Zeit werden täglich noch etwa 800 Bäder verabreicht.

Vereinsnachrichten: Schachverein Calw. Am nächsten Sonntag, den 21. Oktober, spielt Calw I gegen Pforzheim II um 8.30 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“ in Calw. Das Spiel ist insofern bedeutend, als es sich bei Pforzheim II um einen Gegner handelt, der im Vorjahr Tabellenzweiter wurde. Das Treffen kann somit als eine gewisse Vorentscheidung gewertet werden.

Historischer Rückblick

Calw. Nicht nur in Hermann Hesse hat Calw einen berühmten Sohn, ausgezeichnete geborene Calwer waren auch: Der 1491 in Heidelberg verstorbene Professor der Theologie Jodocus Eichmann, ferner: der von seinen Zeitgenossen „der Monarch und Phönix der Theologen“ genannte Magister der Pariser Universität, später Theologie in Tübingen, Konrad Summenhard, gest. 1502, Joh. Jak. Heinlin, der 1660 als Abt zu Bebenhausen starb, ein Freund des Astronomen Kepler, — Joseph Gärtner, von 1768 bis 1770 Professor der Botanik an der Akademie zu St. Petersburg, gest. 1791 zu Calw, Mitbegründer eines wichtigen botanischen Systems, — der als historischer Schriftsteller bekannt gewordene Doktor der Rechte und der Philosophie Christoph Friedrich v. Stälin, Oberbibliothekar an der königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

Fachkurse

Das Landesgewerbeamt veranstaltet folgende Weiterbildungs- und Vorbereitungskurse auf die fachliche und theoretische Meisterprüfung:

1. Weiterbildung für Damenschneiderinnen

a) Modeschule, I. und II. Semester; Dauer je 5 Monate in 24 Wochenstunden, Unterricht an drei Tagen in der Woche. Gebühr je 135 DM.

b) Kurs über Musterzeichnen und Zuschneiden der gesamten Damenbekleidung sowie Schnittabnahme durch Abformen; Dauer 120 Stunden, Tageskurs an zwei Tagen in der Woche, Abendkurs an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—

c) Kurs über die praktische Verarbeitung der gesamten Damenbekleidung; Dauer 120 Stunden, Tageskurs an zwei Tagen in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—

2. Herrenschneiderkurse

a) über Musterzeichnen und Zuschneiden der gesamten Herren- und Knabenbekleidung; Dauer 120 Stunden, als Tageskurs an zwei Tagen in der Woche, als Abendkurs an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—

b) über die praktische Verarbeitung der Herren- und Knabenbekleidung; Dauer 120 Stunden, als Tageskurs an zwei Tagen in der Woche. Teilnehmergebühr DM 40.—

3. Kurs über Stoff- und Warenkunde

für Damen- und Herrenschneider über Faserkunde bis zum fertigen Stoff; Dauer 36 Stunden, als Tageskurs an zwei Tagen in der Woche, als Abendkurs an zwei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 18.—

4. Kurs über Kunststopfen

für Schneider und Schneiderinnen; Dauer 24 Stunden, als Tageskurs an drei Tagen. Teilnehmergebühr DM 12.—

5. Wäschschneiderinnenkurs

über Musterzeichnen und Zuschneiden von Damen- und Herrenwäsche; Dauer zwei Wo-

chen (Tagesunterricht). Teilnehmergebühr DM 30.—

6. Kurs für Sattler über Kummelbau

Dauer eine Woche (Tageskurs). Teilnehmergebühr DM 25.—

7. Tapezierkurs

Lehrgang über Polsterarbeiten; Dauer zwei Wochen (Tagesunterricht). Teilnehmergebühr DM 40.—

8. Kurs über Rechnen mit dem Rechenstab

mit praktischen Übungen; Dauer 27 Stunden, Unterricht an drei Abenden in der Woche. Teilnehmergebühr DM 10.—

9. Buchführungskurs für Handwerker

zur Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung über Buchführung, Gesetzeskunde, Wechselrecht und Organisation des Handwerks; Dauer 100 Stunden (Tages- und Abendkurse). Teilnehmergebühr DM 30.—

10. Schweißkurse und Schweißerprüfungen

Tages- und Abendkurse über Autogenschweißen und Elektro-Schweißen für Anfänger und für Fortgeschrittene sowie Sonderkurse über Kessel-, Rohr-, Stahlhochbau- und Aluminiumschweißen und Lehrgänge für Lehrschweißer, Schweißmeister und Schweißfach-Ingenieure.

Die Kurstermine werden den Interessenten nach Eingang der Anmeldung schriftlich mitgeteilt. Für die Unterkunft am Kursort haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, gewährt die Bundesbahn den außerhalb des Kursortes wohnenden Teilnehmern Fahrpreismäßigung durch Ausstellung von Schülerfahrkarten.

Anmeldungen und Auskunft beim Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart N, Kienestraße 18, Fernsprecher 99241.

Wirtschaftsministerium
Württemberg-Baden / Landesgewerbeamt

WUSSTEN SIE SCHON?

Das Riesenwaldschwein von Zentralafrika, die größte Schweineart der Erde, wurde erst im Jahre 1904 in die Wissenschaft eingeführt. Hagenbeck hat das Verdienst, die ersten Riesenwaldschweine lebend nach Europa gebracht zu haben. Mit einer Schulterhöhe von gut 120 cm stellen alte Eber auch das stärkste Wildschwein unserer Wälder in den Schatten.

Das Okapi, ein ungemein farbenprächtiges Tier, kräftig rotbraun, mit weißgelbem Kopf und schwarz-weiß gestreiften Beinen und Keulen, ein alter Abkömmling vom Giraffenstamm, und der Rundohrelfant wurden erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Waldgebieten Zentralafrikas entdeckt.

Die neugeborene Klapperschlange besitzt noch keine Rassel. Jedemal, wenn die Schlange sich häutet, bleibt ein Hornring am Schwanz stehen, bis sich aus einer ganzen Anzahl solcher Hornreste die Klapper gebildet hat.

Auf der Insel Penang (Südostasien) befindet sich ein berühmter chinesischer Tempel, in dem Riesen-Giftschlangen als heilige Tiere gehalten werden, und in dem es geradezu von Giftschlangen wimmelt. An den Wänden, in den Opferschalen, auf Zweigen, die eigens für die Baumottern aufgestellt wurden, kriechen die Reptile träge hin und her. Von dem Weihrauchdunst sind sie offenbar so benommen, daß sie bei Berührung mit einem Stäbchen weder beißen noch flüchten.

Marktberichte

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 16. Oktober 1951: 33 Ochsen, 22 Bullen, 20 Kühe, 48 Rinder, 117 Kälber, 25 Schafe, 283 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 100-107, b 92-99; Bullen: a 100-110, b 92-99; Kühe: a 85-90, b 70-84, c 60-69, d bis 58; Rinder: a 100-110, b 90-99; Schweine: vollfette 147-148, vollfleischige 146-147, fleischige 140-145, Sauen 130-138; Kälber: beste 128 bis 140, gute 110-126, geringe 100-110; Schafe: 75-80.

Marktverlauf: Großvieh belebt. Kälber langsam bis schleppend. Schweine schleppend, Überstand.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt in der Zeit vom 8. bis 14. Oktober 1951

Die angegebenen Preise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

O b s t : Äpfel 25-35, Bananen 80-90, Birnen 30-50, Trauben 55-80, Quitten 30-35, Pfirsiche 25-40, Zitronen St. 15-17, Zwetschgen 40-45, Walnüsse 80-90, Nüsse 65-85.

G e m ü s e : Ackersalat 120, Bohnen 40-75, Blumenkohl 35-45, Filderkraut 8, Knoblauch St. 5-10, Karottel 9-10, Kopfsalat St. 10-20, Kohlräbe 20, Kürbisse 8, Sellerie St. 20-45, Spinat 15-30, Tomaten 30 bis 50, Rotkraut 20-25, Rosenkohl 45-50, Rote Rüben 15, Rettiche St. 5-10, Weißkraut 15-20, Wirsing 15 bis 25, Gurken 30-60, Hagenmark 80, Hagebutten kerne 40, Zwiebel 20-30.

Stoppelpilze 90, Rehragout 120, Rehbug 220, Reh keule 280, Rehkrücken 280, Hasenschlegel 240, Hasen rücken 240, Masthühner 260, junge Masthähnen 280 Mastenten 280, Gänse 280, Gänse zerlegt 320, Trink eier St. 32-33, Frischeier 29,5-33,8, Kühluhseier 25, bis 27, holl. Eier 23-26, Kokosfett 140, Marken butter 185.

Arbeitskräfte gesucht

Nebenstelle Calw

Männlich: 20 Landarbeiter (ledig), 1 Kunststein macher (Terrazzomacher), 1 Plattenleger, 2 Maler 2 Gipser, mehrere Maurer, 1 Werkzeugmacher für Schnit- u. Stanzenbau (kleine Massenteile), 3 Blech Schlosser für Karosserieabteilung einer Autofabrik 2 Flaschner, 11 Karosserieflaschner, 1 Kontrollleur für Blechwaren, 1 Elektro-Installateur (18 bis 22 Jahre) 2 perfekte Autosattler, 1 Herrenfriseur, 1 Müller (selbständ., 19-21 Jahre) für Kundenmühle, 2 Bäcker (ledig, davon 1 bis zu 40 Jahren), 1 Jungkoch oder jüngerer Alleinkoch, 2 Kürschner, 1 Bau- u. Möbel- schreiner (perfekt).

Weiblich: 1 Säuglingsschwester, 1 Krankenschwester, 1 Schneidermeisterin für Heim, 1 Serviererin, 3 Anfangsservierinnen, 1 Aushilfsverviereinerin (für 1 bis 2 Tage wöchentlich), Küchlenmädchen für Hotels und Gaststätten, Hausgehilfinnen für Ge schäfts- und Privathaushalte, 3 Zimmermädchen.

Filmvorschau

Der von Josef von Baky nach dem weitbekannten Roman von Erich Kästner gedrehte Film „Das doppe lte Lottchen“ erzählt die Geschichte eines Zwillingspaares, das sich durch Zufall wieder zusammen findet, und das durch ein ebenso schelmisches wie rührendes Komplott die in die Brüche gegangene Ehe ihrer Eltern wieder zusammenfügt. Isa und Jutta Günther, ein Münchner Zwillingenpaar, das man aus über 100 Zwillingenpaaren ausgewählt hat, spielt die Hauptrolle in dieser reizenden Film geschichte mit tieferer Moral. — „Die Lüge“, ein Film mit Sybille Schmitz, Cornell Borchers, Ewald Balsler und Will Quadflieg, behandelt menschliche Konflikte in tragischer Verstrickung im Rahmen einer sensationellen Handlung. Ein Film, der das Publikum von Anfang bis Ende fesselt.



1. Frage: Ich habe in einem in Afrika spielen den Buch gelesen, daß Schlangen Milch direkt von den Eutern der Kühe trinken. Können Sie mir sagen, ob das stimmt? Oberschüler W. K., Schömberg

Antwort: Zu dieser Frage, die immer wieder gestellt wird, äußert sich der Direktor des Schlangenparks in Port Elizabeth (Südafrika) folgendermaßen: „Die Sache mit den milchtrinkenden Schlangen gehört in das Gebiet des Märchens. Keine Kuh würde sich ruhig die spitzen Zähne der Schlange an ihrem Euter gefallen lassen. Es ist vielmehr so, daß die Neger gern die Milch ganz frisch von der Kuh trinken und allen Eventualitäten seitens ihres Herrn mit der Redensart vorbeugen: 'Hat Mamba (womit der Neger jede größere Schlange bezeichnet) getan.' Schlangen machen sich überhaupt kaum etwas aus Milch.“



Prognose vom 20. bis 26. Oktober 1951

Aussichten: Immer herbsterlicher. Leichte Bewölkungszunahme, weitere Temperaturabnahme. Der Herbstwettercharakter wird durch den Zustrom ziemlich kalter Luftmassen von Norden her eine Verstärkung erfahren. Während für die nördliche Hälfte Deutschlands nur mit 2 bis 3 trockenen Tagen zu rechnen ist, dürfte die südliche Hälfte etwas besseres Wetter haben. Temperaturen tagsüber bis 15 Grad, nachts leichter Bodenfrost.

Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-
Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz. Kurz welle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz -



Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr - Markttrundschau: 5.45 - Frühmusik: 6.00 - Wasserstandsmeldungen: 8.10 - Melodien am Morgen: 8.15 - Suchdienst: 9.45 u. 10.00 - Echo aus Baden: 13.00 - Stimme Amerikas: 18.45.

Samstag, 20. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Der Eybacher Huttanz - 7.00 Christen im Alltag - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Zum Religionsunterricht - 11.15 Moderne Klaviermusik - 11.45 Die Hackfruchtfelder nach der Ernte - 12.00 Straßensperren und Verkehrsumleitungen - 12.05 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Von Berlin nach Barcelona - 17.00 Wir wandern durch den Film-Vorspann - 17.15 Wunschkonzert aus Amerika - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Die Glocken von Marbach am Neckar - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Orchesterkonzert - 21.25 Meine Freunde - deine Freunde - 22.10 Die schöne Stimme - 22.45 Tanzmusik - 23.15 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 21. Oktober 1951

6.00 Volksmusik - 7.00 Sonntagsgedacht - 7.15 Hafenkonzert - 8.00 Einiges vom Zusammenarbeiten - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Innerernte des Lebens - 10.00 Schöne Melodien - 11.00 Professor Dr. Alfred Weber: Bauen in unserer Zeit - 12.00 Musik am Mittag - 12.35 Kulturelle Vorschau - 13.00 Drei Walzer - 13.30 „Der Statutenkaffee“ - 14.00 Stunde des Chorgesanges - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 17.00 „Hauptmann Matjuschenko“ - 18.05 Orchesterkonzert - 19.00 Der Sport am Sonntag - 19.30

Die Woche in Bonn - 20.05 Musikalische Salons in Europas Hauptstädten - 21.00 Das Orchester Kurt Graunke - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Claude Debussy - Henri Duparc - 22.30 Moderne Tanzmusik aus aller Welt - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag, 22. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Der Ebinger Totengräber - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Wie verhalten Sie sich, falls Ihr Mann ein Arbeitsfanatiker ist? - 9.05 Klaviermusik - 10.15 Gustav Stresemann - 10.45 „Oktoberlicht“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.05 Dr. Siegfert Neufeld - 15.00 Die Besteigung des Mount Everest - 15.30 Märchenlesung - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Die Freundin des Kaisers - 18.00 Musik vom Broadway - 18.35 Kleines Filzbrevier - 19.00 Franz Liszt - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Leichte englische Musik - 21.25 Ankläger und Verteidiger - 21.45 Dr. Robert Knauf: Zur Lage in Asien - 22.10 Zeitgenössische Musik - 23.00 Verdi und Shakespeare - 23.20 Alte Meister

Dienstag, 23. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Die Sage von Muggensturm - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Italienerin - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Schulfunk - 11.25 „Jägerlust“ - 11.45 Pferdehaltung und Pferdepflege - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Lebendiges Wort - Liebe - 15.30 Walter Dürr mit seinen Rhythmikern - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Dichter-

ehen - Dichterfrauen - 17.05 Zum Fünfhürtee - 17.45 Lina Sommer zum Gedächtnis - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Simone Boccanegra“ - 22.10 „Simone Boccanegra“ - 23.15 Wiederhören macht Freude

Mittwoch, 24. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Rührt sich der Wein im Faß - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Der Frauenfunk gibt Rat - 9.05 Kleines Konzert - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Die neue Dido“ - 11.45 Welche Kartoffelsorten sind für unser Gebiet am geeignetsten? - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.15 Das Johnny-Vrolyk-Quintett - 14.30 Die Pfälzer Funkkinder melden sich zu Wort - 15.00 Kreuz und quer durchs Zeitgeschehen - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Junge Autoren - 16.15 Nachmittagskonzert - 17.00 „Der ehelose Weg und seine Sinnerfüllung“ - 17.15 Vierhändige Klaviermusik - 17.45 Wider die Mordbrenner und Tabaktrinker - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungssorchester - 18.30 Innenpolitische Umschau - 19.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Blau und Rot im Regenbogen“ - 20.55 Konzertstunde - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Panorama Americain - 23.00 Tanzmusik - 23.45 Das Nachtfeuilleton

Donnerstag, 25. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Crispin - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauen in aller Welt

- 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Schulfunk - 11.10 Richard Wagner - 11.45 Die Qualitätsbezahlung der Milch - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.00 Erziehung - mit Ihrem Rat! - 15.00 Schulfunk - 15.30 Ken Griffin an der Hammond-Orgel - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Stuttgarter Komponisten - 16.45 „Gelächter um Baron Dräis“ - 17.10 Das Karlsruher Unterhaltungssorchester - 17.45 Philipp Melancthon aus Bretten - 18.00 Wir sind die Musikanten - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Die schöne Stimme - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Wir senden - Sie spenden - 20.45 Ernst Fischer dirigiert seine bekanntesten Melodien - 22.10 Chormusik - 22.30 „Muß eine Akademie akademisch sein?“ - 23.15 Nachtkonzert - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 26. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Ein fast vergessener Dichter des Wesentals - 7.00 Aitkatholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Mit Geschmack älter werden - 9.05 Südamerikanische Komponisten - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Die Kunst, menschlich zu sein“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Hie Wolf - Hie Waibling - 15.30 Der Kinderchor singt - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Froh und heiter - 17.45 Im Karthäuseral - 18.00 Unterhaltungsmusik - 18.35 Für die berufstätige Frau - 19.00 Die Kapelle Harry Schünke - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Symphoniekonzert - 21.00 Lyrisches Intermezzo - 21.15 Wege zur Dichtung - 21.45 Am Rande vermerkt - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

22. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 21. Oktober 1951:

Turmlied: Herr, unser Gott... Gesb. 244

8.00 Uhr: Christenlehre (Söhne). 8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Haas). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Studentenpfarrer Weymann). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Haas). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Mittwoch: 20.00 Uhr: Männerabend.

Donnerstag: 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarre Calw)

23. Sonntag nach Pfingsten, 21. Oktober 1951:

7.30 Uhr: Frühgottesdienst (Predigt). 8.30 Uhr: Christenlehre im Gemeindehaus. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. 11.30 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 18.00 Uhr: Abendandacht.

Montag: 6.30 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Dienstag und Freitag je 7.00 Uhr: Pfarrmesse.

Mittwoch: 7.00 Uhr: Gottesdienst.

Donnerstag: 6.15 Uhr: Jugendmesse.

Samstag: 7.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, den 21. Oktober 1951, Kirchweihfest:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (B). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Töchter). 19.30 Uhr: Abendgottesdienst im Vereinshaus.

Montag: 20.00 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch: 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, den 21. Oktober 1951, Kirchweihfest:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P). 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

UNSER KÜCHENZETTEL

Camembert-Auflauf

Der Camembert wird durch ein Sieb gerührt. Butter (nach Belieben) rührt man sahnig und gibt etwa das dreifache Quantum Sahne hinzu. Man gibt 1 bis 2 Eier und das Käsemas, das man mit einer Prise Muskatnuß und Cayennepeffer abschmeckt, unter ständigem Rühren in die Butter-Sahne. Das Gemisch füllt man in kleine, feuerfeste Näpfchen und läßt es im Wasserbad solange im Ofen stehen, bis die Masse fest ist.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Rückle-Möbel
eine Spitzenleistung
in Preiswürdigkeit, Formgestaltung und meisterhafter Verarbeitung!

Einige Beispiele meiner großen Leistungsfähigkeit:
Schlafzimmer 6 teilig
afrik. Birnbaum 690.—
Eiche 2 m 850.—
Kirschbaum pol. 1090.—
Birke pol. ab 1190.—
Mahagoni pol. 1350.—
Wohnzimmer 2 teilig
von DM 590.— bis 1350.—
Weitere 50 Zimmer zur Auswahl
Eigene und fremde Erzeugnisse

Möbelfabrik Rückle
Stuttgart N, Verkaufsstelle
Thälmannstr. 7 - Ecke Kronprinzstr.
Bekannt als günstige Bezugsquelle
in allen Preislagen
Auf Wunsch bequeme Ratenzahlung

Rundfunkgeräte
in jeder Preislage
finden Sie in reicher Auswahl
— bequeme Teilzahlung — bei
Elektro - Radio - Man z
Altensteig Telefon 202

Wucherer
Altensteig
DAS GUTE BETT
AUS
GUTEM HAUS

Volkstheater Calw
Von Fr. bis einschl. Mo.
Erich Kästners Buch-Welterfolg
„Das doppelte Lottchen“
Am Sa. 14.30 u. 17.00 Uhr
Kindervorstellung z. Einheitspr. DM 0,50
Mi. u. Do. „Die Lüge“
mit Sybille Schmitz u. a. Jugendfrei!

Schreibmaschinen
Rechenmaschinen
Büromöbel
Drucksachen und Papiere aller Art
Ostertag Geld- u. Stahlaktenschränke
liefert schnell und preiswert
HANS HERTER Berneck Kr. Calw
DRUCKEREI - BÜROBEDARF - Tel. Altensteig 211
BÜROMASCHINEN - BÜROMÖBEL

Ernst Friese
Fachgeschäft für **Kachelofenbau**
Reparaturen an allen Feuerstellen
NAGOLD
Turmstraße 16 Telefon 495
Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest,
bewahrt sich vor Nachteil und Schaden.

CONTEX
Rechenmaschinen
Tastensystem 225.— DM
Generalvertreter:
H. Mühlberger, Calw

Bei Bedarf von **Sehhilfen**
werden Sie gut beraten von
OPTIKER ZAHN
Das alte Fachgeschäft
Calw Lederstraße, Telefon 300

Schwaufner
LIKÖRE

Schlafzimmer Wohnzimmer
Küchen Einzeilmöbel
aus eigener Werkstatt
Ernst Stoll
NEUWEILER CALW
Tel. 21 Bahnhofstr. 28

Den modernen **Kachelofen**
für Einzel- und Mehrzimmer-Heizung
erhalten Sie im Fachgeschäft für
Kachelofen- und Backofenbau.
Plattenlegen wird prompt u. sauber ausgeführt
ALBERT LUTZ, Hafnermeister
Neu-Bulach
Lager in Dauerbrand- u. Keramiköfen jeder Art
Lieferung frei Haus.

DREI-TALER-GOLD

Erhalte
Dich gesund!

durch **MILCH**
BUTTER
KÄSE
QUARK

Milchversorgung Pforzheim
In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf den
Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“

Neu! **Neu!**
Geschäftseröffnung
Den verehrten Einwohnern von Altensteig und Umgebung
gebe ich bekannt, daß ich in der oberen Stadt ein **Gemisch-
warengeschäft** eröffnet habe.
Um Ihren Besuch bittet
G. Hennefarth Gemischtwarengeschäft **ALTENSTEIG**, Oberbergerweg

Schlafzimmer - Wohnzimmer
Küchen und Kleinmöbel
1/3 Anzahlung · Rest bis zu 18 Monatsraten
Für Hausratshilfe zugelassen · Lieferung frei Haus bis 50 km Umkreis
MÖBELHAUS HOLLER - NAGOLD
Bahnhofstraße 28 · Telefon 235